

- Keine amtliche Bekanntmachung -

**Neunte Satzung
zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Magisterstudiengang
(Magister-ZwPO)**

Vom 19. April 1993

(KWMBI II S. 498)



Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Zwischenprüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Magisterstudiengang (Magister-ZwPO) vom 10. Oktober 1988 (KWMBI II 1989 S. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Oktober 1992 (KWMBI II S. 757), wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen:

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind nachzuweisen:

1. 1 Klausurschein: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft (Zeitungswissenschaft) (G1)
2. 1 Übungsschein: Einführung in die EDV für Kommunikationswissenschaftler (G3)
3. 1 Seminarschein: Proseminar I (G4)
4. 1 Seminarschein: Proseminar II (G12)
5. 1 Klausurschein: Einführung in die Statistik für Kommunikationswissenschaftler (G8)
6. 1 Übungsschein: Methoden der
 - a) empirisch-analytischen Kommunikationsforschung (G11a) oder
 - b) historisch-verstehenden Kommunikationsforschung (G11b)"

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung mit den sich aus Absatz 2 ergebenden Einschränkungen in Kraft.

(2) Studenten, die ihr Studium gemäß § 1 Abs. 1 der Magister-ZwPO im Fach Kommunikationswissenschaft (Zeitungswissenschaft) bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen haben und sich innerhalb von vier Semestern nach Inkrafttreten dieser Satzung zur Zwischenprüfung anmelden, legen die Zwischenprüfung gemäß den Bestimmungen der Zwischenprüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Magisterstudiengang in der Fassung der Achten Änderungssatzung vom 20. Oktober 1992 (KWMBI II S. 757) ab, sofern sie nicht bei der Zulassung zur Prüfung den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der

1. Klausur im Fach "Grundlagen der Kommunikationswissenschaft (G1)" und an der
2. Übung im Fach "Einführung in die EDV für Kommunikationswissenschaftler (G3)"
führen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 25. Februar 1993 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 16. März 1993, Nr. X/4 - 6/38 142.

München, den 19. April 1993

Professor Dr. Wulf Steinmann
Rektor

Die Satzung wurde am 20. April 1993 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 23. April 1993 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. April 1993.